

kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zu Anfang des 13. Jh.; die Kapitel 3 bis 5 sind dem eigentlichen Thema gewidmet, wobei die ins Auge gefaßte Periode durch die Legation des Kardinals Konrad von Urach (1224) gegliedert und durch das 1. Konzil von Lyon (1245) beschlossen wird. Kapitel 6 („Summa Aevi“) zieht die Bilanz, ein „Epilogue“ bewertet das 4. Laterankonzil im Rahmen der gesamten Kirchengeschichte. Das Gesamturteil ist pessimistisch gehalten: das Reformprogramm Innozenz' III. sei in Deutschland letztlich gescheitert, weil der deutsche Episkopat – mit wenigen positiven Ausnahmen wie Eberhard II. von Salzburg (1200–1246) und Dietrich von Trier (1212–1242) – nicht bereit bzw. nicht in der Lage gewesen sei, die konziliaren Anregungen aufzunehmen und durchzusetzen. Die Synoden, welche die wichtigsten Vermittlungsorgane waren, seien – mit Ausnahme der Diözesen Halberstadt und Hildesheim – nach 1215 ebenso unregelmäßig abgehalten worden wie zuvor; schismatische Wahlen hätten die Kirchenregierung oft jahrelang gelähmt; statt ihre geistlichen Pflichten wahrzunehmen, hätten die Prälaten ihre weltlichen und persönlichen Interessen verfolgt, was zu Pfründenakkumulation, Auflösung der *vita communis* in den Kapiteln, Abwesenheit und Verzicht auf die Priesterweihe führte. Diese Degenerationserscheinungen seien durch den Konflikt zwischen Kaiser und Papst verschärft und nicht selten gerade durch das Papsttum gefördert worden. Wären diese Thesen in Form eines kurzen und prägnanten Essays vorgetragen worden, so ließe sich durchaus darüber reden. Als Ergebnisse der vorangehenden Untersuchungen werden sie jedoch durch deren schwere Mängel belastet. Das gesamte Werk leidet an dem Konstruktionsfehler, daß das im Titel anvisierte präzise Thema nicht analytisch und induktiv, d. h. ausgehend von systematischer und kritischer Sichtung der spezifischen Quellen (z. B. der Synodalakten) behandelt wird, sondern in Form einer weitschweifigen, unkonzentrierten, oft konfusen Darstellung, der bestenfalls ein allgemein gehaltener Titel wie „Kirchliche Reformversuche in Deutschland von 1215–1245“ entsprechen würde. Selbst die beiden Kernkapitel (4 und 5), die bezeichnenderweise weniger als die Hälfte des Gesamtumfangs ausmachen, geraten immer wieder in Gefahr, vom roten Faden der Fragestellung abzuschweifen, indem kirchengeschichtliche Ereignisse aller Art erzählt werden, oft in unbeholfener Anlehnung an andere Autoren. Ansätze zu eigener Quelleninterpretation sind meistens wenig überzeugend (z. B. S. 316 f. der Versuch, aus gewissen Andeutungen des Caesarius von Heisterbach eine Kölner Fastensynode für das Jahr 1223 zu konstruieren) oder bleiben an der Oberfläche (z. B. S. 227–231 zu den Salzburger Statuten von 1216, die aus P. Johaneks ungedruckter Habilitationsschrift übernommen und mit einigen offenkundigen Transkriptionsfehlern abgedruckt werden). Während alte Editionen und Forschungen überreichlich und oft überflüssigerweise zitiert werden (z. B. S. 473 merowingische Konzilien nach Schannat-Hartzheim, S. 100 ff. Darstellung des Thronstreits erklärtermaßen nach Winkelmann, Hauck und Schwemer, Innocent III. [sic]), bleibt neuere Literatur öfter unberücksichtigt. S. 84 f., Anm. 583 behauptet P., der 1984 in der Fleckenstein-Festschrift erschienene Aufsatz von I. Crusius über Bischof Konrad II. von Hildesheim sei „heavily dependent“ von seinem eigenen Aufsatz über diesen Bischof, den er 1982 im Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte veröffentlicht hatte; dazu ist nachzulesen, wie Crusius ihrerseits dieses Verhältnis darstellt. In den Anm. wimmelt es von allen nur denkbaren kleineren Fehlern – angefangen von simplen Druckfehlern über